Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0001/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Maria Holtmann
Datum:	13.10.2009

Betreff:
Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters und deren Einführung und Verpflichtung

Beratungsfolge:	
05.11.2009	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:
gem. Wahlergebnis

Begründung:
Nach § 67 Abs. 1 GO wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Hauptsatzung der Stadt Olfen sieht die Wahl von 2 Stellvertretern des Bürgermeisters vor.
Bei der Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters wird gem. § 67 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Höchstzahlverfahren nach d´Hondt) in einem Wahlgang geheim abgestimmt.
Fraktionen, mehrere Fraktionen gemeinsam oder Gruppen von Ratsmitgliedern können Listen mit den von ihnen vorgeschlagenen Bewerbern einreichen.
Erster ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, usw.

Es ist aber auch möglich, dass nur ein Wahlvorschlag eingereicht wird, weil sich alle Fraktionen oder Gruppen auf einen Vorschlag geeinigt haben oder, weil z. B. einzelne Fraktionen oder Gruppen auf einen Vorschlag verzichten wollen.

Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Bürgermeister

\\olfen11\somacos\session\doc\00013561.